Prüfungsstandards

für die Durchführung der Prüfung nach § 4a SVO

Prüfungsgegenstand/Prüfungsfelder:
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Fassung:
[illegible]

Die in diesem Standards verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sollen sowohl Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen.

1. Allgemeines

Die **Sachverständigen- und Schiedsgutachtenprüfung** ist die Frage, ob eine Person geeignet ist, **gerichtlich bestellte Sachverständige** zu werden. Es wird die **Eignung** einer Person geprüft werden, die sich in die gerichtliche Sachverständigenliste eintragen lassen und dort verbleiben wollen. In einem eigenen **Begutachtungsverfahren**, das vor den Mitgliedern der Landesgruppe geführt wird, wurden zu einer [illegible] Sachverständigen [illegible] Fachgebiete [illegible] Fachgebiet. Neben dem in der Prüfung des Bewerbers **eigenen schriftlichen Gutachtenfragen** (Gutachtenfragen, Urkunden und gerichtliche Sachverständigen- und Schiedsgutachten) wird [illegible] Fachgebiet [illegible] Bewerbers, [illegible] der Schwerpunkt, gestellt werden. Nunmehr [illegible] Fachgebiet [illegible] Sachverständigen [illegible] Landesgruppe, bei denen [illegible] die Bewerbung [illegible] **mündliche Verhandlung** [illegible] **Gutachtenfragen** gestellt.

- **Sachkunde**
- **Verhältnismäßigkeit** (Kosten, die [illegible] Verschiedenen [illegible] Verhältnismäßigkeit und [illegible] Sachverständigenwesen)